

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Essenraum in der Kita, Bobitz

Anwesenheit

Frau Kathi Krtschil	anwesend
Herr Thomas Böttiger	anwesend
Herr Steffen Pittelkow	anwesend
Herr Andreas Groß	anwesend
Herr Dipl. med. Axel Bremer	entschuldigt
Frau Ute Hedtke	anwesend
Herr Dirk Wolter	anwesend
Gäste:	
Frau Hoppe (Leiterin Amt Ordg. und Soziales)	anwesend
Frau Annemarie Homann-Triebs	anwesend
Frau Zielinski, Schulleiterin	anwesend
Herr Martin, Leiter Kita Bobitz	anwesend
Frau Mandy Warning, techn. Kraft Kita	anwesend
3 Bürger/innen	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2019 und Protokollkontrolle
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung zu den Anträgen der Vereine
Vorlage: VO/GV09/2019-1247
- 6 Vorbereitung der Rentnerweihnachtsfeier
Vorlage: VO/GV09/2019-1248
- 7 Information zu den Änderungen des KiföG ab 2020
Vorlage: VO/GV09/2019-1250

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Herr Böttiger beantragt, den TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil der Beratung zu nehmen, da auch personalrelevante Angelegenheiten besprochen werden.

Abstimmung: Ja: 5
Nein: 1

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2019 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

Das Protokoll ist in Ordnung.

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

4 . Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5 . Beratung zu den Anträgen der Vereine Vorlage: VO/GV09/2019-1247

Der SKV Bobitz 1950 e.V. hat einen Zuwendungsantrag in Höhe von 3.000 € gestellt und möchte zusätzlich zur Kinder- und Jugendarbeit anlässlich des 70-jährigen Bestehens eine Zuwendung über 2.000 € haben, um mit der Gemeinde Bobitz ein gemeinsames Dorffest zu organisieren.

Herr Wolter informiert weiterhin, dass der Zaun rund um den Sportplatz erneuert werden muss. Die Bäume haben einiges zerstört, der Eingangsbereich muss erneuert werden.

Herr Groß informiert, dass die vertragliche Regelung so ist, dass die Gemeinde für den Zaun zuständig ist.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass sowohl die 3.000 €, als auch die zusätzlichen 2.000 € für ein gemeinsames Dorffest in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Böttiger hat festgestellt, dass die IG Erntefest Dalliendorf für 2020 anlässlich ihres 30. Erntefestes einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 500 € gestellt hat. Er sieht das als gerechtfertigt an. Nach einiger Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf 250 €.

Die anderen Anträge werden wie beantragt so durch den Sozialausschuss bestätigt. Der Sozialausschuss empfiehlt, die gemeinsam beschlossenen Zuwendungen so in den Haushalt aufzunehmen.

Verein	Zuwendung 2019	Beantragung 2020	Verwendungszweck	Entscheidung SA
SKV Bobitz	3.000,00 €	3.000,00 €	Kinder- und Jugendarbeit	3.000,00 €
		2.000,00 €	gemeinsames Dorffest anlässlich des 70-jährigen Bestehens des SKV Bobitz	2.000,00 €
IG Erntefest Dalliendorf	100,00 €	500,00 €	30. Erntefest	250,00 €
Kindertag Kita Bobitz und Tressow und GS Bobitz	500,00 €	500,00 €	Kindertag	500,00 €
Bobitzer Carneval Club	500,00 €	500,00 €	Kostüme für die Funkengarde Kinder	500,00 €
FFW Beiden-dorf	600,00 €	600,00 €	Osterfeuer, Laternenumzug, Unterhaltungsprogramm für Kinder	600,00 €
FFW Bobitz	600,00 €	600,00 €	Zeltlager JFW	600,00 €
Kirchgemein-		100,00 €	offenes Gemeindefest	100,00 €

de Dambeck-Beidendorf	100,00 €			
		7.800,00 €		7.550,00 €

Da alle aufgeführten Antragsteller etwas für die kulturelle Arbeit in der Gemeinde und für die Kinder- und Jugendarbeit machen, sollen alle einen Zuschuss erhalten.

Zusätzliche Maßnahme:

neue Einzäunung des Sportplatzes des SKV Bobitz in den Haushalt aufnehmen

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den aufgeführten Vereinen und Einrichtungen einen Zuschuss für die Veranstaltungen und Vorhaben in 2020 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

6 . Vorbereitung der Rentnerweihnachtsfeier

Vorlage: VO/GV09/2019-1248

Frau Krtschil erläutert, wie der Ablauf der Vorbereitung der Weihnachtsfeier und der Ablauf am Tag der Weihnachtsfeier erfolgen.

Sie hat die Einladungen vorbereitet und verteilt diese.

Sie informiert, dass die Sporthalle am 05.12.2019 eingeräumt und alles aufgebaut wird.

Der Ablauf am 06.12.2019 ist wie folgt:

- 14.30 Uhr Einlass
- 15.00 Uhr Beginn und Eröffnung durch die Bürgermeisterin, danach Ansprache der Pastorin
- Anschließend Programm der Schule und des Chores
- danach Kaffee und Kuchen, nebenbei Musik durch Herr Schmerl
- Tanz
- Abendessen

Mit dem Kaffeekochen wird um 10.00 Uhr begonnen.

Den Kuchen besorgt zu Teil Frau Pittelkow über den Lila Bäcker. Einiges wird vom Bäcker Stüdemann geholt.

Die Lieferung des Abendessens ist noch nicht geklärt, das macht Frau Krtschil noch.

Der Raum bleibt für die nächste Weihnachtsfeier eingeräumt.

Die Getränke müssen am Vortag besorgt werden.

Die Präsente für die Tombola können bei der Volkssolidarität abgegeben werden.

Herr Groß fragt nach einem Fahrdienst für die Rentner.

Frau Krtschil erläutert, dass die Organisation schwierig ist, da in der Vergangenheit die Rentner sich weder an- noch abgemeldet haben. Die meisten haben sich ihren eigenen Fahrdienst organisiert.

Einige Ausschussmitglieder erklären sich bereit, bei der Vorbereitung und an dem Abend bei der Durchführung mit zu unterstützen.

Frau Homann-Triebs kommt um 19.30 Uhr hinzu.

7. Information zu den Änderungen des KiföG ab 2020 Vorlage: VO/GV09/2019-1250

Frau Hoppe gibt Informationen zu den Eckpunkten und Änderungen im KiföG:

„Eckpunkte des neuen KiföG ab 01.01.2020

Im Rahmen der Bildung und Erziehung

- ☞ **Stärkere individuelle Förderung**, Integration und Chancengleichheit
- ☞ **Intensivere** Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen **Kindereinrichtung und Schule** mit Abschluss von **Vereinbarungen** für die Grundsätze der Zusammenarbeit.
- ☞ Förderung der Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags mit Abschluss von **Vereinbarungen über gemeinsame aufeinander abgestimmte pädagogische Grundsätze. § 3 Abs. 5**
- ☞ Gewährleistung der Erledigung der Hausaufgaben für alle Kinder die den Hort besuchen. **§ 3 Abs. 5**
- ☞ Mehr Verantwortung bei der Gesundheitsvorsorge – die Kindereinrichtungen sollen vor der Aufnahme des Kindes von den Eltern Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten **Früherkennungsuntersuchung und den Impfstatus** vorgelegt bekommen. Gesetz sieht aber keine Sanktionen bei fehlender Mitwirkung der Eltern vor. **§ 5 Abs. 1**
- ☞ Zur Einführung neuer Bildungsbereiche siehe Skript des Landkreises NWM

Elternvertretungen

Zur Arbeit der **Elternvertretungen** wurde einiges ergänzt und die **Mitwirkung** festgeschrieben.

Für die Wahl der Elternvertreter ist der Zeitraum zwischen dem 15. August und 15. September vorgesehen.

- ☞ Die Elternversammlung dafür wird von der pädagogischen Fachkraft einberufen. **§ 22 Abs. 2**
- ☞ Geregelt wurde eine verbindliche Unterstützung des Elternrates bei der Wahl eines Vorstandes durch **die Leitung der Kindertageseinrichtung** und bei der Einberufung mindestens einer Sitzung des Elternrates geregelt. **§ 22 Abs. 3**
- ☞ Der Elternrat hat eine **Mitwirkung** (Vorher nur Anhörung) bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten und die Essenversorgung und Informationsrechte zu betriebswirtschaftlichen Verhältnissen. **§ 22 Abs. 4**

Kinderbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus in Kiga und Krippe

Gemäß **§ 7 Abs.3** haben die Eltern einen regelmäßig über die Öffnungszeit hinausgehenden Betreuungsbedarf dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich anzuzeigen. Gemäß **§ 29 Abs. 3** **tragen die Eltern dafür die Kosten** und haben dazu mit dem Träger eine Vereinbarung abzuschließen.

Kinderbetreuung durch anfallenden Mehrbedarf in den Ferien

Gemäß **§ 6 Abs. 5** ist ein erhöhter Bedarf an Hortförderung, der sich während der Schulferien aufgrund des Wegfalls der Unterrichtszeiten ergibt, durch die Eltern dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen, sobald die Eltern Kenntnis davon haben. Gemäß **§ 29 Abs. 3** tragen die Eltern diese Kosten. Dazu ist eine Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

- ☞ Alle Gemeinden im Amt, die selbst Träger einer Kindereinrichtung sind, haben Beschlüsse zur Tragung der Mehrkosten gefasst. Diese betragen derzeit lt. der Beschlüsse 1,50€/Stunde. Bis zur nächsten Leistungsverhandlung bleiben diese Beträge weiterhin gültig. Die Vereinbarungen mit den Eltern müssen im Vorfeld geschlossen werden.

Finanzierung der Plätze

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege wird gemeinsam durch das **Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** finanziert.

Davon **ausgenommen** sind die Kosten der **Verpflegung** und die Kosten der **Mehrbetreuung**. (siehe oben) Diese zahlen die Eltern.

Landesanteil

Zusammensetzung:

Das Land beteiligt sich in Höhe von **54,5 Prozent** an den Kosten der Kindertagesförderung.

Die Grundlage für die Höhe sind die in **Vollzeitäquivalenz umgerechneten Plätze** mit dem **Stichtag der Meldungen am 01. März des Vorjahres**.

(Bei der Festlegung der prozentualen Beteiligung des Landes wurden der Anteil des Landes an den Kosten für die Entgelte nach § 16 in Verbindung mit § 18 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes in der geltenden Fassung sowie die Kosten des Landes für die Qualitätsförderung, die Elternentlastung, die Geschwisterkinderermäßigung, die Beitragsfreiheit, Absenkung Fachkraft-Kind-Verhältnis und weitere Qualitätsmittel in der Kindertagesförderung in Höhe von 6.800.000 Euro zugrunde gelegt.) Die Träger von Kindereinrichtungen, die überdurchschnittlich viele Übernahmen der Essengelder haben, können ab 2022 wieder unter bestimmten Voraussetzungen DESK-Mittel beantragen.

Gemeindeanteil

Zusammensetzung:

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung erfolgt **auf der Basis einer Pauschale für die Kinder**.

Der Gemeindeanteil **pro Kind** in der Kindertagesförderung im Jahr 2020 beträgt monatlich 149,33 Euro und wird an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt.

Im Jahr **2021** beträgt die Pauschale monatlich **152,76 Euro**.

Die Pauschale für das Jahr 2021 wurde auf Grundlage der Pauschale für das Jahr 2020 um **2,3 %** gesteigert, um damit die künftige Entwicklung der Kosten der Kindertagesförderung angemessen im Finanzierungssystem abbilden zu können.

Kreisanteil

Zusammensetzung:

Der Kreis sammelt die Mittel des Landes und der Gemeinden und steuert den Restbetrag als einen Eigenanteil zu, der sich nach den **Entgelten der Leistungsverhandlung** richtet.

Elternanteil

Beitragsfreiheit der Eltern von den Entgelten.

Die Elternbeitragsfreiheit umfasst alle Standards nach diesem Gesetz. **Die Eltern haben danach ausschließlich die Kosten der Verpflegung zu tragen.**
Ausnahmen zur Mehrbetreuung nach der Öffnungszeit und während der Hortbetreuung siehe oben.

Praktischer Ablauf der Zahlung zwischen Gemeinde-Landkreis-Träger:

Die Gemeinde zahlt einen im Gesetz festgeschriebenen Anteil pro Kind, das betreut wird pro Monat an den Landkreis.

Der Träger (hier auch die Gemeinde) erhältlich monatlich die Kosten des belegten Platzes, die bei der Leistungsverhandlung festgelegt wurden. Diese werden unterteilt nach Krippe, Kindergarten und Hort und nach Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung.

Bis zur neuen Leistungsverhandlung gibt es Zuschläge für die Erzieher-Kind-Relation, mittelbare pädagogische Arbeit und die Aus- und Fortbildung.
Die Abrechnung erfolgt spitz.“

Krtschil Vorsitzende	Hoppe Protokollführung